



| | |
|--|---|
| Sozialversicherung - Rentenantrag stellen | 2 |
| Voraussetzungen | 2 |
| Erforderliche Unterlagen | 2 |
| Gebühren | 2 |
| Rechtsgrundlagen | 2 |
| Weiterführende Informationen | 2 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 3 |

Sozialversicherung - Rentenantrag stellen

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Teil der gesetzlichen Sozialversicherung. Wenn Sie eine Rente nach der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen möchten, kann der Antrag im Versicherungsamt aufgenommen werden. Dazu gehören zum Beispiel Anträge auf Erwerbsminderungsrente und Altersrente.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie Ihren Rentenantrag.

- Das können Sie online erledigen bei der Deutschen Rentenversicherung.
- Alternativ können Sie einen persönlichen Termin beim Versicherungsamt vereinbaren. Dort werden Sie in vertraulicher Atmosphäre kompetent und individuell bei der Antragstellung begleitet.

2. Das Versicherungsamt nimmt Ihren Antrag online auf und übermittelt diesen direkt an Ihren Rentenversicherungsträger. Sie erhalten eine entsprechende Sendebestätigung.

Voraussetzungen

- **Für die Antragstellung beim Versicherungsamt: Terminvereinbarung erforderlich**
Vereinbaren Sie den Termin schriftlich oder per Telefon.
- **Urkunden immer im Original vorlegen**

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis
- Geburtsurkunden der Kinder (optional)
- Bankverbindung (IBAN)
- Gesundheitskarte
- **Zusätzlich für die Altersrente: letzte Rentenauskunft**
- **Angaben zur Betriebsrente**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch (SGB IV) Viertes Buch § 93**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_93.html)

Weiterführende Informationen

- **Deutsche Rentenversicherung: Allgemeine Informationen zur Rente**
(<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/allgemeine-informationen-rente-node.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/antrag_stellen.html